



Nichtamtlicher Theil.

Das Kriegsbudget.

Rascher als erwartet wurde, brachten die Delegationen heuer ihre Verhandlungen zu Ende, so daß sie noch vor den Pfingstfeiertagen geschlossen werden konnten. Die erforderliche Einigung zwischen der österreichischen und ungarischen Delegation wurde nach kurzer Verhandlung erzielt und das Gesamterfordernis des gemeinsamen Ausgabenetats mit 106.673,466 Gulden festgesetzt. Die Raschheit, mit welcher diesmal namentlich das Heereserfordernis sowohl im Ordinarium wie im Extraordinarium votiert wurde, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß einerseits die Ansprüche der Kriegsverwaltung im Ordinarium sich, abgesehen von einer Mehrforderung, innerhalb der Grenzen der vorjährigen Bewilligungen hielten, während andererseits das Extraordinarium zum größeren Theile von den Delegationen bereits im März erledigt worden ist. Der eben erwähnte Mehranspruch im Ordinarium des Kriegsbudgets resultiert aus den infolge der neuen Artilleriebewaffnung sowie anderer zwingender Gründe gebotenen Reformen in Artilleriewesen, über welche die Kriegsverwaltung den Delegationen bei ihrem Zusammentritte im Dezember v. J. eine ausführliche Denkschrift vorgelegt hat. Diese Reformen betreffen die ökonomisch-administrative Selbständigkeit der Batterie-divisionen, die Erhöhung des Ankaufspreises für die Zugpferde der Artillerie und die Futterzubehufe für diese Zugpferde während der Exercierzeit, die Vespammung mit sechs Pferden der bisher bloß mit vier Pferden bespannten 208 Geschütze und endlich — als den eigentlichen Kernpunkt der ganzen Reform — die Umwandlung der im Ernstfalle den Kavalleriedivisionen beizugebenden zehn fahrenden in ebenso viele reitende Batterien. Die hierfür geforderten Summen bedingen eine jährliche Erhöhung des ordentlichen Heereserfordernisses um 670,435 fl., während das Extraordinarium mit dem einmaligen Betrage von 620,205 fl. belastet wird. Der Budgetausschuß beantragte nun, von den aufgezählten Mehranforderungen jene für die Errichtung von zehn reitenden Batterien mit 206,310 fl. im ordentlichen und 175,378 fl. im außerordentlichen Erfordernisse abzulehnen.

Die Debatte wendete sich hauptsächlich dieser Position zu, für welche die Delegierten F. M. Hartung, Baron Koller, Graf Falkenhayn und Graf Belrupt, sowie Kriegsminister Graf Bylandt in eifrigster Weise eintraten. Den Ausführungen dieser Herren, insbesondere aber den überzeugenden, auch für den Laien sehr interessanten Darlegungen des Kriegsministers über die Nothwendigkeit der Einführung von reitenden Batterien gelang es, den von Baron Koller aufgenommenen

Regierungsanträgen zum Siege zu verhelfen. Bei der Abstimmung wurden letztere mit der Modification angenommen, daß für dieses Jahr, da die erste Hälfte desselben bald verfloßen sein wird, im Ordinarium auch nur die Hälfte der begehrten Summen zu verausgaben ist. Die Delegation zeigte sich noch in einem andern Falle munificenter, indem sie überdies den Mehranspruch der Kriegsverwaltung für die Militärrentendanz in Hinblick auf deren Bedeutung im Kriegsjalle genehmigte, obwohl der Budgetausschuß auch bei diesem Titel das Mehrerfordernis abgelehnt hatte. Im übrigen wurden Ordinarium und Extraordinarium des Kriegsbudgets nach den Ausschlußanträgen genehmigt, Im Sinne derselben erfolgte auch in derselben Sitzung die Einstellung der Erträge aus den gemeinsamen Zöllen mit 9 Millionen und die Bewilligung des Betrages von 570,000 Gulden als Unterstützungsgelder für die Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina für die Monate Mai und Juni.

Oesterreichischer Reichsrath.

77. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 7. Juni.

Nach Erledigung der Einläufe beschließt das Haus, als ersten Gegenstand die Beschlüsse des Abgeordnetenhaus, betreffend die §§ 40 und 53 des Bankstatutes sowie den § 35 des Statutes für die Hypothekarkreditabtheilung, in Verhandlung zu nehmen. Ueber Antrag des Berichterstatters Geheimrath Moser werden die Beschlüsse des Abgeordnetenhaus, mit Ausnahme des auf § 40 des Bankstatutes bezüglichen, vollinhaltlich in zweiter und dritter Lesung angenommen. Inbetreff des § 40 wurde die ursprüngliche Fassung des Herrenhauses beibehalten.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz über die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten.

v. Plener (gegen) sieht in der Annahme der Vorlage eine Benachtheiligung Oesterreichs, die durch die Finanzzölle noch mehr gesteigert wird und bleibt, ebenso auch eine Benachtheiligung Ungarns, die demselben aus den Finanzzöllen entsteht, jedoch sanfter werden würde. Redner meint, daß die Kraft und das Ansehen der Monarchie durch den Dualismus keineswegs gehoben wurden. Er würde ein längeres Provisorium dem jetzt definitiv zu schließenden Ausgleich dieser Art vorziehen.

Graf Belrupt (für) weist ziffermäßig nach, daß keine Mehrbelastung Oesterreichs durch die Steuerrestitutionen stattfindet, wenn man die Vortheile erwägt, die andererseits auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete errungen wurden. Im Interesse der Festhal-

tung des österreichischen Staatsgedankens wünscht Redner die Annahme der Vorlage.

Graf Leo Thun findet, daß eine Mehrbelastung doch stattgefunden habe. Nicht auf 10 Jahre, sondern so lange, bis ein neuer Ausgleich möglich, hätte der Ausgleich geschlossen werden sollen. Redner hält übrigens den ganzen Dualismus für eine unhaltbare Einrichtung. Ein Fortschreiten auf dieser Bahn müßte endlich zur Personalunion, d. i. zum Versalle Oesterreichs führen.

Fürst Friedrich Liechtenstein (für) widerlegt einige Ausführungen des Vorredners.

Berichterstatter Dr. Hasner führt aus, daß im großen und ganzen die diesseitige Reichshälfte durch den neuen Ausgleich keineswegs einen Nachtheil erfahren hat, wenn man auch in einzelnen Punkten Nachgiebigkeit zeigen mußte.

Finanzminister Freih. v. Bretis erinnert daran, daß er es bereits einmal ausgesprochen habe, daß auch er nicht für den Dualismus schwärme, aber denselben als die Basis ansehe, die, nun einmal zu Recht bestehend, die Möglichkeit einer Weiterentwicklung zum Besseren biete. Der Minister wirft einen Rückblick auf die Verhältnisse, die uns zum Dualismus führten und führen mußten, und führt aus, daß man die Entwicklung der materiellen Interessen im Auge haben muß, um zu einer Einigung mit der andern Reichshälfte zu kommen. Redner stellt es entschieden als unrichtig hin, daß die hiesige Reichshälfte durch den vorliegenden Ausgleich zugunsten der andern Reichshälfte belastet worden sei. Der Ausgleich gibt der geschäftlichen Entwicklung beider Reichshälften eine gesunde Grundlage. Redner bittet das Haus, dem Gesetze seine Zustimmung zu ertheilen. (Beifall.)

In der hierauf folgenden Spezialdebatte wird das Gesetz ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung findet morgen statt.

395. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 7. Juni.

Dr. Kowalski berichtet über die Regierungsvorlage, betreffend die actorische Caution, und empfiehlt, dieselbe conform dem Herrenhause unverändert anzunehmen, dies geschieht nach einigen Bemerkungen von Dr. Hönlgsman, der den Obmann des Zivilprozeßausschusses über die Fortschritte der Arbeiten dieses Ausschusses interpelliert. Der betreffende Obmann, Dr. Weber, antwortet, daß fortwährend Sitzungen stattfinden, daß aber ein baldiges Zustandekommen der neuen Zivilprozeßordnung noch nicht in Aussicht stehe.

Dr. Herbst referiert über den Gesetzentwurf, betreffend die Bedeckung des Sechzigmillionen-Kredites, und begründet die Legitimation des Ausschusses.

Feuilleton.

Bilder aus China.*

(Fortsetzung.)

Wenn es etwas gibt, dessen sich die Chinesen nach dem Besitz ihrer dreizehn Klaffter rühmen, so ist es ihre Höflichkeit. Selbst wenn ihre Literatur allein nicht genügt hätte, sie in der Stufenleiter der geistigen Kultur über den unangelehrten Barbaren zu stellen, so würde die Kenntnis jener wichtigen Formen und Ceremonien, welche den täglichen Verkehr zwischen Mann und Weib regeln und welche natürlich den Bewohnern fremder Länder unbekannt sind, den gräßlichen und höflichen Chinesen hinlänglich berechtigen, sich die stolze Stellung anzumaßen, welche er jetzt zu seiner großen Selbstzufriedenheit einnimmt. Mancher neugierige Eingeborne fragt, ob die Fremden überhaupt einen Begriff von Etikette hätten, und ist dann stets im Verhältnisse zu seiner Unkenntnis höchst überrascht, wenn er hört, daß unsere Ceremonien genau so lächerlich und compliziert sind als die seinigen. Man muß wohl beachten, daß ich hauptsächlich von den gebildeten Klassen spreche und nicht von „Knaben“ und Krämer, welche in sehr kurzer Zeit lernen, an die Mäße fassen und ihre Nasen in die Taschentücher ihrer Herren stecken. Ich will meine Bemerkungen auf die Glieder

jener großen Körperschaft beschränken, deren Gedanken Tag und Nacht auf die Lehre von dem „goldenen Mittelwege“ gerichtet sind und die verschmähen, die Sprache der Vögel zu reden.

Und wahrlich, könnte man die Größe einer Nation nach den Mienen und dem Benehmen ihrer Menschen schätzen, so wäre China ohne Zweifel berechtigt, einen hohen Platz unter den Kindern der Menschen einzunehmen. Ein Beamter in vollem Staat ist eine höchst imponierende Erscheinung und benimmt sich mit großer Würde und großem Selbstbewußtsein, obwohl er im Durchschnitt vier bis fünf Zoll kleiner ist als ein Engländer oder Deutscher. In dieser Hinsicht wird er sehr durch sein langes Gewand unterstützt, das hoffentlich bald abgeändert werden wird, noch mehr aber durch ein genaues und geduldiges Studium einer Kunst, welche in Europa jetzt fast ausschließlich ein Monopol der Bühnenkünstler ist. Nicht eine Bewegung ist ungeschickt, wenn ein chinesischer Gentleman einen Gast in sein Haus einladet oder ihm mit eigener Hand die Tasse Thee anbietet, die, wie wir sehen werden, bei einem Besuche unerlässlich ist. Erst wenn der Gast sitzt, wagt der Wirth seinen Platz an dessen rechter Seite einzunehmen, und sollte sich im Verlauf eines erregten Gespräches der eine ein wenig erheben, so hat der andere die Pflicht, ihm darin nachzuahmen; kein Gentleman würde sitzen, wenn einer Seinesgleichen steht. Will man gegen einen Besuch nicht überhöflich sein, so bringt auch manchmal ein Diener den Thee, eine Tasse auf jeder Hand; vor

seinen Herrn und dessen Gast tretend, kreuzt er die Arme und überreicht die Tasse dem letztern zu seiner rechten Hand mit der linken, seinem Herrn mit der rechten Hand. Dies hat zum Zweck, jedem die Fläche — in China „das Herz“ — der Hand darzubieten; es ist ein Zeichen des Vertrauens und der Achtung.

Der Thee selbst heißt „Gastthee“ und wird nicht zum Trinken serviert; er hat eine nützlichere Aufgabe, als den Durst zu löschen. O, über den rothhaarigen Barbaren, der seine Tasse gierig ausschürft, ehe zehn Worte gewechselt sind, und seinen Wirth in der ungünstigen Meinung befestigt, welche er schon von den Gewohnheiten und Sitten des Westens gefaßt hatte. Und doch hätte ihn eine geringe Mühe zur Erlernung der seltsamen Ceremonien der Chinesen in den Auf eines aufgeklärten und toleranten Mannes gebracht. Denn obwohl der Chinese uns äußerlich verachtet, weiß er doch sehr wohl, daß wir im Innern ihn ebenfalls verachten, und so kommt es, daß eine freiwillige Concession an seine harmlosen Vorurtheile immer dankbar anerkannt wird. Gibt man den „Gastthee“ zurück, so ist das ein Zeichen für jeden Theil, daß der Besuch sein Ende erreicht hat. Kaum hat ein Gast die Tasse an den Mund gesetzt, so rufen auch ein Duzend Stimmen nach seinen Stuhlklais; ebenso, wenn der Herr des Hauses durch andere Verpflichtungen verhindert ist, länger den Wirth zu machen. Ohne vorhergehende Ankündigung — eine ungewöhnliche Ausnahme unter genauen Bekannten — sollte man diesen Thee nur berühren, wenn man fortgehen will.

* Vergl. Nr. 130 d. Bl.

In der Generaldebatte sind folgende Redner angemeldet: Dr. Bošnjak und Herman gegen, Dr. Hausner, Dr. Wolski, v. Ujejski, v. Strzynski, v. Jablinski und Fuz für die Ausschufanträge.

Dr. Bošnjak (gegen) will, da den Slaven in der Delegation der Mund gesperrt sei, hier die auswärtige Politik erörtern. Als die beste Politik erklärt er das Festhalten am Dreikaiserbündnis und die Anexion Bosniens und der Herzegowina. Die türkische Rasse müsse aus Europa vertrieben werden. Rußland habe im Frieden von San Stefano eine seltene Mäßigung und die größte Rücksichtnahme auf Oesterreich bewiesen. Die Vergrößerung Serbiens und Montenegro's sei ungefährlich. Leider sehe Graf Andrassy alles durch die magyariſche Brille und treibe Zigeunerpolitik. (Unruhe.)

Präsident Dr. Nechbauer erteilt dem Redner für diesen Ausdruck den Ordnungsruf. (Bravo.)

Dr. Hausner (für) entwickelt die Gefahren, welche Oesterreich aus dem aggressiven Vorgehen und aus dem polypenartigen Anschwellen Rußlands erwachsen. Er befürchtet momentan eine Isolierung Oesterreichs, hat aber doch keine Besorgnis um dessen Zukunft, da ein Staat, der sich auf ein politisch reifes Element, wie die Ungarn, auf ein Kulturvolk, wie die Deutschen, und auf eine gegen das Unrecht glühende Nation, wie die Polen, stützen kann, stark und mächtig sein muß. In der Hoffnung, daß die Verwendung des verlangten Kredites den Beginn einer kräftigen Action Oesterreichs bilden werde, stimme er für die Bedeckung. (Beifall.)

Baron Koz beantragt Schluß der Debatte, was angenommen wird. Nachdem noch Herman gegen und Fuz als gewählter Generalredner für die Bedeckung gesprochen und Dr. Herbst dieselbe in seinem Schlußwort gleichfalls bejwörtet, wird das Eingehen in die Spezialdebatte mit allen gegen 28 Stimmen (Rechtspartei) beschlossen.

Bei § 1 schlägt der Regierungsvertreter Baron Beszely die Steuerfreiheit der auszugehenden Schatzscheine vor, was auch vom Referenten Dr. Herbst unterstützt wird. Der Paragraph wird mit dem betreffenden Zusatz angenommen und das ganze Gesetz sogleich in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Baron Roche referiert hierauf über das Gesetz, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstverhältnisse der Zivil-Staatsbediensteten im Falle ihrer activen Dienstleistung im Heere.

Dr. Promber spricht sich über die in der Vorlage enthaltenen Tendenzen der Regierung sehr günstig aus, wofür der Landesvertheidigungsminister Baron Horst seinen Dank ausdrückt.

Das Gesetz wird hierauf vollinhaltlich angenommen, mit einem Zusatz bei § 9, wonach auch Personen, welche vor Vollendung des zehnten Dienstjahres erwerbsunfähig werden, pensionsberechtigt sind. Dieser Zusatz wurde von Dr. Klier beantragt und vom Landesvertheidigungsminister Baron Horst warm bejwörtet.

Justizminister Dr. Glaser beantwortet die Interpellation des Dr. Heißberg wegen des bekannten Erlasses des mährischen Oberlandesgerichtspräsidenten, gibt die statistischen Daten über die richterlichen Urtheile, welche die übermäßig häufige Anwendung des außerordentlichen Wüderungsrechtes beweisen, constatirt einen sinnentstellenden Irrthum in dem Abdrucke des Erlasses, und betont, daß derselbe in seinem meritorischen Theile vollkommen correct und gesetzmäßig sei.

Besuchen sich Fremde, so können sie sich ungeniert gegenseitig nach ihren Namen, Provinz und selbst ihren Plänen ausfragen; die Frage nach dem Alter ist dagegen nicht so häufig, als man gewöhnlich annimmt. Sie ist stets ein Compliment für einen Greis, der stolz auf seine Jahre ist, und nimmt dann die wunderbare Form an — „Ihre verehrenswürdigen Zähne?“

— Männer in mittlerem Alter dagegen überhören die Frage meist, und man kann sich auf ihre Antworten selten verlassen. Man darf einen Mann nach der Zahl und dem Geschlecht seiner Kinder fragen und auch, ob sein Vater und Mutter noch „in der Halle“ sind, das heißt leben; auf seine Frau darf man aber auch nicht in der verstecktesten Weise auspielen. Begegnen sich zwei Freunde, einer oder beide in Tragstühlen, so lassen sie ihre Träger sofort halten und steigen so schnell als möglich aus; ebenso Bekannte, welche sich zu Pferde treffen. Brillen muß man stets ablegen, ehe man selbst den niedrigsten Menschen anredet, und die vollständige Unbekanntheit mit dieser Sitte hat meiner Ueberzeugung nach häufig die Eingebornen zu dem groben Betragen gegen Fremde veranlaßt, denen sie sonst mit der äußersten Höflichkeit entgegengekommen sein würden. In solchen Fällen muß der Fremde nachgeben oder sich der Gefahr aussetzen, unhöflich behandelt zu werden, und wo weder die Selbstachtung noch die nationale Würde darunter leidet, empfehle ich ihm stets, den veröhnlichsten Weg einzuschlagen. Die chinesische Etikette ist ein weites Feld für das Studium und würde sich einer ausgedehnten und methodischen Forschung wohl lohnen. (Fortf. folgt.)

Ackerbauminister Graf Mansfeld beantwortet die Interpellation des Ritter v. Proskowetz betreffs des Pferde-Ausfuhrverbotes, und erklärt, daß Verhandlungen wegen der Erleichterung desselben im Zuge sind.

Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch, 12. Juni.

Die Stellvertretung des deutschen Kaisers.

In Deutschland hat die Katastrophe der letzten Tage, soweit die höchsten Staatskreise davon betroffen wurden, ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Der Kaiser hat bis zu seiner völligen Genesung die Leitung der Staatsgeschäfte an seinen Sohn, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, übertragen. Der feierliche Act, durch welchen diese Stellvertretung von dem greisen Monarchen selbst angeordnet wurde, ist in Gegenwart der höchsten Staatswürdenträger und des kaiserlichen Hofes vollzogen worden. Obwohl Kaiser Wilhelm auch trotz der jüngsten furchtbaren Schicksalsschläge seine geistige und körperliche Rüstigkeit bewahrt hat, fand er es doch mit seiner Regentspflicht in so ernst bewegter Zeit nicht vereinbar, die unmittelbare Leitung der Staatsgeschäfte wie bisher in seinen eigenen Händen zu halten, insoweit er nicht wieder mit ungeborener Kraft auf dieselben Einfluß zu üben vermag. Gerade in diesem Momente bedarf die deutsche Staatsgewalt sowohl nach innen wie nach außen der vollen persönlichen Mitwirkung und Repräsentation der Krone. Dies fühlte der an seinen Wunden daniederliegende Monarch, und ohne Zögern und Bedenken übergab er daher seinem Sohne die Vollmacht zur zeitweiligen Regentschaft. Mit Recht hebt ein preußisches Blatt die seit jeher bestehende Uebereinstimmung hervor, die in den Ansichten des Kaisers und des Kronprinzen bezüglich der wichtigsten politischen Fragen bestehe, und sowie Vater und Sohn mit gleichem Heldenmuth an den Gefahren des Krieges und an den großen Siegen und Erfolgen desselben theilgenommen, so wird gewiß auch die nicht minder bedeutungsvolle Arbeit des Friedens nunmehr von dem Kronprinzen im Geiste seines erlauchten Vaters geführt und gefördert werden.

Zwei in offiziellen „Reichsanzeiger“ publicierte Erlasse, der eine von dem Kaiser ausgehend und von dem Chef des Zivil- und Militärtabinetts beglaubigt, von dem Reichskanzler und dem Ministerium contrasigniert; der andere von dem Kronprinzen an das Ministerium gerichtet, geben von dieser Thatsache dem Lande Kenntniß. Der Wortlaut der kaiserlichen Ordre und der Erlasse des Kronprinzen ist folgender:

I. Da ich infolge meiner Verwundung zur Vollziehung der nöthigen Unterschriften augenblicklich nicht im Stande bin, ich auch nach Vorschrift der Aerzte, um die Heilung der Wunden nicht aufzuhalten, mich aller Geschäfte enthalten soll, so will ich Euer kaiserlichen und königlichen Hoheit und Liebden für die Dauer meiner Behinderung meine Vertretung in der oberen Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen. Eure kaiserliche und königliche Hoheit und Liebden eruche ich hienach, das Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 4. Juni 1878.

Auf A. h. Befehl dazu berufen, bezeugen wir, die unterzeichneten Chefs des Zivil- und Militärtabinetts, daß Sr. Majestät der Kaiser und König in unserer Gegenwart den Inhalt der vorstehenden Verordnung nach genommener Kenntniß von derselben ausdrücklich genehmigt und die Vollziehung und Veröffentlichung durch Allerhöchst ihren dabei gegenwärtigen Reichskanzler und Ministerpräsidenten befohlen haben. (Gezeichnet: v. Wilmowski, v. Albedyll, Fürst v. Bismarck, Otto Graf zu Stollberg, Leonhard, Falk, v. Kamecke, Friedenthal, v. Bülow, Hofmann, Graf zu Eulenburg, Maybach, Hobrecht. An des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen kaiserliche und königliche Hoheit und Liebden.

II. In der Anlage lasse ich Ihnen eine von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige an mich gerichtete A. h. Ordre mit der Weisung zugehen, dieselbe nebst meinem gegenwärtigen Erlasse durch das Reichsgesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es ist mein fester Wille, die mir von des Kaisers und Königs Majestät übertragene und von mir übernommene Stellvertretung unter gewissenhafter Beobachtung der Verfassung und der Gesetze nach den mir bekannten Grundsätzen Sr. Majestät meines kaiserlichen Vaters und Herrn zu führen. Berlin, den 5. Juni 1878. Gezeichnet: Friedrich Wilhelm, Kronprinz. v. Bismarck. Otto Graf zu Stollberg, Leonhard,

III. Dem Staatsministerium lasse ich in der Anlage eine von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige an mich gerichtete A. h. Ordre mit der Weisung zugehen, dieselbe nebst meinem gegenwärtigen Erlasse durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es ist mein fester Wille, die mir von des Kaisers und Königs Majestät übertragene und von mir übernommene Stellvertretung unter gewissenhafter Beobachtung der Verfassung und der Gesetze nach den mir bekannten Grundsätzen Sr. Majestät meines königlichen Vaters und Herrn zu führen. Berlin den 5ten Juni 1878. Gezeichnet: Friedrich Wilhelm, Kronprinz. v. Bismarck. Otto Graf zu Stollberg, Leonhard,

Falk, v. Kamecke, Friedenthal, v. Bülow, Hofmann, Graf zu Eulenburg, Maybach, Hobrecht. An das Staatsministerium.

Dem Bundesrathe ging bekanntlich schon am 7ten Juni eine Vorlage zu, in welcher die Auflösung des gegenwärtigen deutschen Reichstages beantragt wird. Das Verlangen wurde mit der Nothwendigkeit motiviert, außerordentliche legislative Maßregeln zum Schutze der Gesellschaft zu treffen, zu denen jedoch die Zustimmung des jetzigen Reichstages voraussichtlich nicht zu erlangen wäre. Einen Tag vor der Bekanntwerdung dieses Antrages veröffentlichte die „Nationalzeitung“ die schon telegrafisch erwähnte Zuschrift aus den Kreisen jener Reichstagsabgeordneten, welche am 24. Mai nicht für die Socialistenvorlage gestimmt haben. In derselben wird gesagt, daß am 24. Mai viele von denen im Reichstage, welche mit der Mehrheit stimmten, von der Voraussetzung ausgingen, daß das Attentat Höbels, als die That eines verkommenen Subjectes, keine weiteren Folgen haben würde, und daß es möglich sein würde, auf dem Boden des gemeinsamen Rechtes durch die Vervollständigung der Gesetzgebung über das Vereinswesen und durch die Ausfüllung der Lücken des Strafgesetzbuches dem drohenden Uebel zu steuern. Diese Voraussetzung ist heute gefallen. Die Vorbereitungen, welche Nobiling traf; die Verbindungen, in denen er stand, die über die Grenzen Deutschlands hinauszugehen scheinen; das Systematische, das in dem Nordplane lag; die Verbreitung der ruchlosesten Gesinnungen durch weite Volksschichten; die freche Bedrohung gegen Personen in hoher und öffentlicher Stellung, das alles enthüllt unseren Augen die Tiefe und Breite des Verderbens, welchem auf dem Boden des gleichen Rechtes allein nicht rechtzeitig und wirksam entgegengetreten werden kann; vielmehr müssen zur Rettung und Heilung unseres Staatswesens sehr außerordentliche Maßregeln beschlossen werden.

Der neue türkische Verfassungsentwurf.

Außer dem bereits mitgetheilten, allen am Kongresse beteiligten Mächten zugegangenen Memorandum hat die türkische Regierung auch einen neuen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der gleichfalls dazu bestimmt ist, dem Kongresse vorgelegt zu werden und denselben von den ernstlichen Reformabsichten der Pforte zu überzeugen. Inwieweit ihm letzteres gelingen werde, bleibt bei dem geringen Vertrauen, dessen sich die türkische Wirthschaft bei den europäischen Mächten nun einmal erfreut, allerdings sehr dahingestellt. Der vorliegende neue Entwurf gleicht im wesentlichen jenen, welche schon im Hattischerif von Gülhane 1839, im Hat vom Jahre 1845, im Hattumajum 1856 und in dem Hat enthalten waren, welcher im Jahre 1877 die türkische Constitution aufs Papier gebracht hat. Schon vor vierzig Jahren waren Sicherheit des Lebens, Gleichberechtigung aller Unterthanen, Aufhebung der Steuerverpachtung und anderer administrativer Anormitäten ausgesprochen worden, allein die Pforte ließ vier Jahrzehnte verstreichen, ohne an die praktische Verwirklichung ihrer Hatz zu denken.

Die Grundlage der Verwaltung bildet auch in diesem Entwurfe die alte Vilajets-Organisation mit der Untertheilung in Sandschaks und Nahien, nur mit dem Unterschiede, daß der jeweilige vom Sultan zu ernennende Wali derjenigen Religion angehören müsse, welche die Majorität der Bevölkerung des Gouvernements bekennet. Der Sultan ernennet auch den Stellvertreter des Wali, den Musteschar, und zwar wird dieser dort Christ sein, wo der Wali Muselman ist, und umgekehrt. Aus jedem Sandschak werden zwei Delegierte abgeordnet, welche dann den Generalrath bilden, der sich mit dem Wali in der Ausübung der administrativen Gewalt theilt. Ebenso hat der Sandschak einen analogen Sandschaksrath, die Nahie ihren Nahierath, die Gemeinde ihren Municipalrath.

Die Schule wird freigegeben. Jedermann kann Schulen errichten, und alle Unterthanen ohne Stammes- und Religionsunterschied dürfen die öffentlichen Schulen besuchen.

Die bestehenden Justizgesetze sollen nach europäischem Muster ergänzt, Friedensgerichte und Gerichte in drei Instanzen aufgestellt werden. Die Richter sollen unabsetzbar sein; die Zeugenvernehmung ohne Beeidigung vorgenommen werden.

Die Organisation der Finanzen ist in folgender Weise projectirt: Die Municipalräthe sollen die Steuern ausschreiben und einheben. Bis zur Durchführung einer Steuerreform sollen an direkten Steuern die Bergi und die Patentsteuer, an indirekten Steuern die Zehent, die Viehsteuer, die Spirituosen-, Salz- und Tabaksteuer, die Zölle u. a. eingehoben werden. Eine Kommission in Konstantinopel soll die neue Verwaltung der direkten und indirekten Steuern, die Regelung der innern und äußeren öffentlichen Schuld und die Tilgung oder Convertierung der schwebenden Schuld besorgen. Die Türkei soll endlich auch einen Verwaltungsgerechthof erhalten, doch sollen vor allem anderen administrative, judicielle, finanzielle und militärische Kommissionen in Konstantinopel zusammentreten, um die noch nöthigen Gesetze zu schaffen.

Tagesneuigkeiten.

(Erhebung zur Stadt.) Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, mit Entschließung vom 12. Mai d. J. den Marktleden Raffesowiz im Bezirke Blatna zu einer Stadt erhoben.

(Reise-Amusements.) In der am 13ten Juni d. J. stattfindenden gemeinschaftlichen Konferenz der Eisenbahndirektoren wird unter anderm der Vorschlag gemacht werden, ambulante Leihbibliotheken auf Eisenbahnen zu errichten.

(Die ehemalige Kapelle Strauß.) Als vor einiger Zeit das Verhältnis des Hofballmusik-Direktors Eduard Strauß zu seiner Musikkapelle gelöst wurde, vereinigte sich die größere Anzahl der früheren Mitglieder dieser Kapelle nun zu einem neuen Unternehmen, bestellte Herrn C. M. Ziehrer zum Dirigenten und annoucierte ihre Productionen unter der Bezeichnung: „frühere Kapelle Eduard Strauß“, wobei der Name des Benannten immer sehr groß, der übrige Theil der Bezeichnung aber sehr klein gedruckt wurde. Direktor Strauß erblickte in diesem Vorgange einen Eingriff in seine Rechte und einen Mißbrauch seines Namens. Er überreichte bei dem Wiener Magistrat eine Eingabe um Erlassung eines diesbezüglichen Verbots an den Leiter der Kapelle. Der Magistrat erließ auch ein Verbot, demgemäß die Bezeichnung „frühere Kapelle Eduard Strauß“ zu entfallen habe. Es wurde jedoch den Musikern anheimgestellt, die Bezeichnung zu wählen: „die Mitglieder der früheren Kapelle Eduard Strauß“, insofern sämtliche Mitglieder der Strauß'schen Kapelle vereinigt seien. Gegen diese Entscheidung recurrierte Herr C. M. Ziehrer und bestritt die Kompetenz des Magistrats. Die niederösterreichische Statthalterei wies nunmehr diesen Recurs zurück, hob aber andererseits auch die Erledigung des Magistrats auf und erkannte, daß, nachdem jene Kapelle nicht unter der Leitung des Herrn Eduard Strauß stehe, sie auch den Namen desselben bei der Annoncierung ihrer Productionen nicht gebrauchen dürfe, und zwar aus folgenden Gründen: „Aus der Art und Weise, wie der Name „Eduard Strauß“ vermalen als Bezeichnung für die unter der Leitung des Herrn C. M. Ziehrer sich producierende Kapelle auf den Anschlagzetteln und in den Zeitungsannoncen dem Publikum vorgeführt wird, werde die Absicht klar, das Publikum glauben zu machen, es handle sich um Productionen eines noch immer von Herrn Eduard Strauß dirigierten Orchesters, womit das Publikum, welches sich jenen mit der zeitraubenden Lectüre der ganzen Annonce jellen mit der zeitraubenden Lectüre der ganzen Annonce besaßt, offenbar irregeführt werden soll. Es erscheine sonach aus polizeilicher Rücksicht der Gebrauch des Namens „Eduard Strauß“ für die nicht mehr unter seiner Leitung stehende Kapelle gegen seinen Willen unzulässig.“

(Verhüteter Unfall auf der Pariser Ausstellung.) In der englischen Abtheilung der Maschinen-gallerie befindet sich eine prachtvolle Maschine Galloway. Am letzten Mittwoch morgens kamen die Arbeiter wie gewöhnlich, machten Feuer, und bald begann die Maschine ihre Thätigkeit. Nach kurzer Zeit bemerkte der Maschinenaufseher, Mr. Pringle, daß die liegende Welle sich erhitzte; er beeilte sich deshalb, die Maschine zum Stillstand zu bringen und stellte eine Untersuchung an, welche aber nichts Ungewöhnliches erkennen ließ. Die Maschine wurde nun wieder in Gang gesetzt, aber von Pringle scharf überwacht. Abermals begann sich der Wellbaum in bedenklicher Weise zu erhitzen, so daß die Maschine nochmals zum Stehen gebracht werden mußte. Diesmal war es höchste Zeit, denn nach einigen Sekunden wäre die Maschine zweifelsohne explodiert, hätte zahlreiche Opfer gefordert und großen materiellen Schaden angerichtet. Es wurde eine neuerliche, äußerst genaue Untersuchung vorgenommen, man hob den Dedel eines Kurbelzapfens und fand dort Schmirgelpulver und einen Nagel, welchen jedenfalls eine verbrecherische Hand dorthin gebracht hatte. Diese Gegenstände, welche eine bedeutende Reibung bewirkten, sollten die Erweiterung gewisser Bestandtheile hervorbringen und der Dampf, welcher mit voller Kraft dann in die Zylinder geströmt wäre, ohne einen Ausweg zu finden, hätte jedenfalls eine furchtbare Explosion herbeigeführt. Es wurde wol eine amtliche Untersuchung des Vorfalles angestellt, dieselbe hat jedoch kein Ergebnis zutage gefördert.

(Englische Pairs.) Zu Anfang dieses Jahres gehörten zu dem House of Lords 5 Mitglieder von königlichem Blute, 2 Erzbischöfe, 21 Herzöge, 20 Marquis, 128 Carls, 32 Biscounts, 25 Bischöfe, 261 Barone. Nur zwei Nachkommen derjenigen, welche vor 600 Jahren zum ersten mal zum Parlament einberufen wurden, sitzen jetzt noch im Oberhause, und zwar sind dies Lord Castings und de Ros. Beide wurden im Jahre 1264 zu Baronen gemacht. Aus dem 14. Jahrhundert existieren jetzt noch vier Pairschaften, aus dem 15. sieben, aus dem 16. zwölf, aus dem 17. fünf und dreißig und aus dem 18. fünf und neunzig. Die übrigen Pairs sind erst in diesem Jahrhundert zu dieser Würde erhoben worden. Während der langen Periode von 1760 bis 1830, in welcher die Tories am Ruder waren, entstanden mehr als 400 neue Pairschaften. Georg III. schuf 188 Pairs. Während der siebzehn Jahre, in welchen Pitt der Leiter der englischen Politik war, wurden 140

neue Pairs-Patente verliehen. Der größte Theil dieser Namen befindet sich indessen nicht mehr unter den Mitgliedern des Herrenhauses. Im Durchschnitt sterben 20 Pairs im Laufe eines Jahres und drei oder vier Pairschaften erlöschen in demselben Zeitraum. Die beiden liberalen Minister Carl Grey, der im Jahre 1830 aus Rinder kam, und Gladstone, welcher 1874 sein Entlassungsgesuch einreichte, hatten 163 Personen zu der Würde eines Pairs verholfen, während die Minister der conservativen Partei nur 35 Pairschaften ins Leben riefen. Lord Aberdeen ging am sparsamsten mit der Ertheilung dieses Titels um. Während seines Ministeriums ernannte er keinen einzigen neuen Pair und schuf nur die Baronie Strafford.

(Ein riesiger Lotteriegewinn.) Aus Rom schreibt man der „Voss. Btg.“: „Hier spricht man fast von nichts anderem, als von dem ungeheuren Lotteriegewinn, welchen ein Priester in Neapel gemacht hat. Derselbe heißt de Mattia. Er spielte bei der Bank zu Castel Nuovo acht Lose. In sechs derselben beliefen sich die Zusagen auf tausend Fünf-Lirenoten für die Terne und sechzigtausend für die Quaterne. Im anderen belief sich die Zusage auf fünf und zwanzigtausend für die Terne. Im ganzen beliefen sich die Zusagen auf 2,480,000 Lire und nach Abzug der Einkommensteuer auf 2,152,640 Lire. An diesem ungeheuren Gewinne ist gar kein Zweifel mehr. Man hat es nicht glauben wollen, und die drei Beamten, welche die Schlüssel zu dem Orte bewahren, wo die Lose von ihren Checks abgerissen und diese bewahrt werden, haben immer wieder verglichen, aber es bleibt so. Der Priester erhält dreihunderttausend Lire täglich aus dem Provinzialschatz ausbezahlt, bis die ganze Summe bezahlt ist. Ein so viel in der Lotterie spielendes Volk, wie das neapolitanische, weiß sich jetzt vor Aufregung gar nicht zu fassen. Nun denkt jeder ähnlich zu gewinnen, und jeder spielt. Das Geld kommt nun vielleicht nachträglich in dem Provinzialschatz zusammen.“

(Ein ungarischer Fußar auf der Insel Java.) Die „Föv. Lap.“ bringen die Mittheilung, daß der gewesene Fußarenrittmeister Eugen Hegedüs (Sohn des Besitzers am obersten Gerichtshofe Paul Hegedüs) vor zehn Jahren in holländische Dienste getreten ist und sich seit damals auf der Insel Java, der bekannten holländischen Kolonie, befindet. In der letzteren Zeit besuchte die kleine, unter Anführung des Grafen Bela Szechenyi stehende Expedition die Insel und war nicht wenig erstaunt, dort im fernen Osten einen Landsmann anzutreffen. Hegedüs spricht heute noch vorzüglich ungarisch, obwohl er seit 10 Jahren weder die heimathlichen Laute vernommen noch aber einen Ungar zu Gesichte bekommen hat. Er beschäftigt sich auf der Insel theilweise mit Vermessungen und kartographischen Arbeiten, die meiste Zeit jedoch wird durch die fortwährenden Kämpfe mit den Eingebornen der Insel absorbiert.

Lokales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates

für den Monat April 1878

entnehmen wir folgende Daten:

I. Meteorologisches: Lufttemperatur: Monatmittel + 9.9° C.; Maximum am 16. d. M. um 2 Uhr 20.4°; Minimum am 8. d. M. um 7 Uhr 0.2°.

Luftdruck: Monatmittel 733.0 mm.; Maximum am 15. d. M. um 7 Uhr 741.3 mm.; Minimum am 7. d. M. um 7 Uhr 720.8 mm. Regen.

Dunstdruck: Monatmittel 6.7 mm.; Maximum am 30. d. M. um 2 Uhr 9.2 mm.; Minimum am 10. d. M. um 2 Uhr 3.8 mm.

Feuchtigkeit: Monatmittel 75.3 Prozent, geringste Feuchtigkeit am 15. und 16. d. M. um 2 Uhr 31 Prozent.

Bewölkung: Monatmittel 6.9 (im Verhältnisse 1:10); 5 wolkenlose, 12 theilweise bewölkte und 13 ganz bewölkte Tage.

Niederschläge waren 14 in diesem Monate, Summe derselben 66.7 mm., Maximum am 24. d. M. 24.4 mm. Regen; vorherrschend waren die Winde, Ost 23mal, Südost 18mal und Südwest 21mal beobachtet. Das Tagesmittel der Wärme war 21mal über und 9mal unter dem Normale, am 16. d. M. 4.8° über und am 1. d. M. 3.2° unter demselben als Maximum, am 8., 9., 10. und 11. d. M. war Reif, Morgennebel 6mal, Morgenroth 3mal, Abendroth 4mal, am 19. und 22. d. M. Regenbogen sichtbar.

II. Morbilität so wie im Vormonate ziemlich bedeutend, der entzündlich katarhalische Krankheitscharakter noch immer vorherrschend. Bronchitiden und Katarrhe der Respirationsorgane noch immer häufig zur Behandlung gelangend, ebenso Verschlimmerungen der Tuberkulose; von den zymotischen Krankheiten macht sich die Diphtheritis gegenüber den Vormonaten mehr bemerkbar, jedoch ohne epidemischen Charakter, Scharlach sehr vereinzelt.

III. Mortalität. Es starben 84 Personen (gegen 101 im Vormonate März d. J. und gegen 81 im Monate April 1877). Von diesen waren 43

männlichen und 41 weiblichen Geschlechtes; 53 Erwachsene und 31 Kinder, daher das männliche Geschlecht und die Erwachsenen überwiegend an der Monatssterblichkeit participierten.

Das Alter betreffend, wurden:

todt geboren	3 Kinder
und starben:	
im 1. Lebensjahre	15 Kinder
vom 2. bis 5. Jahre	12 „
„ 5. „ 10. „	1 „
„ 10. „ 20. „	2 Personen
„ 20. „ 30. „	13 „
„ 30. „ 40. „	7 „
„ 40. „ 50. „	4 „
„ 50. „ 60. „	7 „
„ 60. „ 70. „	10 „
„ 70. „ 80. „	8 „
„ 80. „ 90. „	2 „

Summe 84 Personen.
(Fortsetzung folgt.)

(Kaiserliche Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin hat dem Comité zur Errichtung von Denkmälern für die Dichter Anastasius Grün und Nikolaus Lenau einen Beitrag von 300 fl. zur Verfügung zu stellen geruht.

(Josef Debevec †.) Der hiesige Bürger und Hausbesitzer Herr Josef Debevec ist Sonntag nachts, von Belbes zurückgekehrt, im Alter von 62 Jahren plötzlich gestorben. Debevec war im Jahre 1866 Abgeordneter der krainischen Handels- und Gewerbetammer im Landtage, ferner vom Jahre 1864 bis 1867 Mitglied des Laibacher Gemeinderathes und viele Jahre hindurch auch Mitglied des Centralausschusses der l. l. Landwirtschaftsgesellschaft. In früheren Jahren betrieb Debevec ein ziemlich ausgedehntes Holz- und Expeditions-geschäft in Laibach und St. Peter. Vor drei Jahren fiel ihm die Aufgabe zu, die verfahrenen Zustände der nationalen Versicherungsbank „Slovenija“ zu regeln, was ihm jedoch nicht gelang. Derzeit fungierte Herr Debevec als Präsident des Liquidationscomités der genannten Bank. Auch für die Förderung des Neubaus der Tirnauer Pfarrkirche war der Verstorbene seinerzeit in der Eigenschaft als langjähriger Kirchenprobst im Vereine mit dem Pfarrrer Karun und dem zweiten Kirchenproben Herrn J. Mateusche sehr thätig gewesen.

(Glücklicher Fang.) Der hiesigen städtischen Sicherheitsbehörde gelang vorgestern nachmittags am Bahnhofe, bald nach Ankunft des Wiener Vergnügungszuges, ein besonders glücklicher Fang. Von einer aus 15 raffinierten und behörblich wohlbekannten österrreichischen Taschendieben bestehenden Gesellschaft, die sich zur Ausübung ihres Handwerkes die Pariser Weltausstellung erkoren hatte, wurden vor kurzem in Paris 7 festgenommen, während es den übrigen 8 zu entkommen gelang. Es wurde rechtzeitig in Erfahrung gebracht, daß die versprengten Mitglieder dieser Gauner-gilde ihren Rückweg nach Oesterreich genommen haben und hier voraussichtlich die um Pfingsten zahlreich verkehrenden Vergnügungszüge zur Ausübung ihres Geschäftes benutzen dürften. In der That erhielt auch die hiesige städtische Sicherheitsbehörde Samstag von Pest aus das telegrafische, mit genauer Personbeschreibung verbundene Signalement, daß sich sechs von den betreffenden Industrierittern dem über Laibach nach Adelsberg-Triest abgegangenen Vergnügungszuge angeschlossen haben und daß dieselben daher scharfstenz zu invigilieren und wo möglich festzunehmen wären. Der um 1 Uhr mittags eingetroffene Vergnügungszug hatte in Laibach bekanntlich einen halbtägigen Aufenthalt. Herr Magistratsrath Perona, der sich mit mehreren Detectives zur Ankunft des Zuges auf den Bahnhof begeben hatte, erhielt nach Eintreffen desselben auch schon von einem Passagier die Anzeige, daß ihm auf der Strecke von Steinbrud bis Laibach eine Brieftasche mit 500 fl. gestohlen wurde. Bald darauf gelang es der von Herrn Perona und den Detectives mit großer Umsicht vorgenommenen genauen Ueberwachung der in der Bahnhofrestauration Mittagstation haltenden Passagiere drei elegant gekleidete Herren ausfindig zu machen, deren Aeußeres mit dem von Pest aus telegraphierten Signalement vollständig übereinstimmte, infolge dessen Herr Perona auch sofort, noch am Bahnhofe, zu deren Arretierung schritt, umsomehr, als auch der um 500 fl. bestohlene Passagier einen der Festgenommenen bestimmt als denjenigen bezeichnete, der während der Fahrt bei einer Gelegenheit in verdächtiger Weise mit ihm carambolirt hatte und in dem er daher den Thäter vermuthen müsse. Keiner der Festgenommenen leistete der Arretierung Widerstand, wenngleich jeder von ihnen seine Unschuld behauptete und das Opfer eines Mißverständnisses zu sein vorgab. Bei ihrer Durchsuchung wurde zwar nicht die gestohlene Brieftasche, wol aber ein Betrag von mehreren hundert Gulden vorgefunden, den dieselben vorsichtshalber rasch unter sich vertheilt haben dürften. Dem polizeilichen Signalement zufolge sind die Verhafteten, von denen zwei ordnungsmäßige Pässe bei sich führten, die berüchtigten ungarischen Taschendiebe Kranz, Langer und Markus. Die Identität eines derselben wurde überdies auch durch eine inzwischen von Wien hier eingelangte Photographie

zuberlässig constatirt. Alle drei wurden von der städtischen Sicherheitsbehörde noch am Pfingstsonntage dem Laibacher Landesgerichte eingeliefert und befinden sich gegenwärtig im hiesigen Inquisitionshause in Untersuchungshaft.

(Kasino-Soirée.) Zu Ehren der vorgestern um 1 Uhr mittags mit dem Wiener Vergnügungszuge hier eingetroffenen Gäste veranstaltete Herr Ehrfeld am Pfingstsonntage abends im Kasinogarten eine Soirée, bei welcher die Regimentskapelle den musikalischen Theil der Unterhaltung besorgte. Der Garten, an dessen unterem Ende ein „Willkommen“ in meteorischer Flamme erglänzte, war von 700 Gästen, von denen der weitaus größere Theil allerdings dem Laibacher Boden angehörte, reichlich gefüllt. Um 10 Uhr abends wurde ein aus verschiedenfarbigen Leuchtkugeln, Feuerkränzen und Sonnen sehr hübsch zusammengesetztes Feuerwerk abgebrannt.

(Städtische Bauten.) In der Karlsstädter Straße, in der Nähe des zum Schloßberge führenden Fahrweges bis zur steinernen Brücke wurde mit der Herstellung eines neuen Kanals begonnen. — In der Maria-Theresiastraße werden längs der im heurigen Frühjahr gesetzten Kastanienbäume steinerne Mulden zur Regelung des raschen Wasserabflusses hergestellt.

(Laibacher Viehmarkt.) Der Samstag in Laibach abgehaltene monatliche Viehmarkt war viel zahlreicher besucht, als der letzte Jahresmarkt. Hornvieh, darunter insbesondere Kühe, wurden zahlreich aufgetrieben, auch zahlreiches schönes Mastvieh war am Plage. Der Verkehr war ein sehr lebhafter, da sowol Händler aus Kärnten und Baiern anwesend waren und ziemlich bedeutende Einkäufe machten, als auch heimische Viehzüchter bei den großen Futtervorräthen und in Anbetracht der günstigen Heuernte ihren Viehstand durch Ankäufe vermehrten. Die Preise hielten sich ziemlich hoch, wozu wol zumeist die rege Kauflust beitrug. Pferde wurden in ziemlicher Anzahl, doch zumeist in geringerer Qualität auf den Markt gestellt. Der Verkehr hierin war, wie überhaupt seit Bestand des Pferde-Ausfuhrverbotes, ein matter, da die italienischen Pferdehändler, sonst die besten Zahler, ausblieben. Landvolk war sehr zahlreich anwesend, und herrschte daher auch in der Manufacturbranche sowie im Spezereigeschäfte lebhafter Verkehr.

(Schöne Tage in Sicht!) Da der heuer auf den Pfingstsonntag gefallene Medardi-Tag in Laibach heiter und regenlos verlief, so steht uns nach der bekannten Bauernregel eine Reihe von vierzig gleich schönen und gleich trockenen Tagen bevor. Dies wäre allerdings des Guten etwas zu viel, da sich bekanntlich schon nach Meister Göthe alles in der Welt extragen läßt — nur nicht eine Reihe von schönen Tagen. Hoffen wir daher — nicht nur im Interesse unserer städtischen Aufsichtsglieder, die sich in diesem Falle leicht eine Ueberanstrengung zuziehen könnten, sondern mehr noch in jenem unserer Landwirthschaft, — daß Freund Medardus ein Wörtlein mit sich reden lassen und nicht gleich einem himmlischen Schylo obstinat auf seinem Scheine bestehen werde.

(Ein Vorschlag.) Als Beitrag zu dem in letzterer Zeit bekanntlich vielfach ventilirtem Kapitel: „Erparungen im Staatshaushalte“, debütiert ein mit St. . . . gezeichnetes „Eingekendet“ in der vorgestrigen „Grazer Tagespost“ mit folgendem Vorschlage: Außer der angeblich bereits projektierten Einführung, daß auch die Beförderung der Zivilbeamten in Oesterreich in Zukunft sowie bei den Offizieren auf gewisse Termine im Jahre beschränkt werde, wobei durch längere Interkalarien nicht unwesentliche Erparungen erzielt werden könnten, wäre von den Gerichtsadjunkten, die sich gegenwärtig durchwegs in der neunten Rangklasse befinden, nur die ältere Hälfte in dieser Rangklasse zu belassen, während sich die rangjüngere Hälfte der neu zu ernennenden mit der zehnten Rangklasse zu begnügen hätte. Zur Begründung seines Vorschlages weist der Einsender darauf hin, daß die Conceptsbeamten der

politischen, Finanz- und anderen Behörden in Oesterreich, obwol von ihnen die gleichen Studien gefordert werden, beim Eintritte in die Beamtenlaufbahn gleichfalls nur mit der zehnten Rangklasse beginnen und in der Regel erst nach mehrjähriger Dienstzeit in dieser in die neunte Klasse vorrücken. Das Eingekendet schließt mit folgendem Calcul: „Die Zahl der Gerichtsadjunkten in Oesterreich beträgt 1705; würde man diese Rangklasse theilen und die Hälfte, also 853, in die zehnte Rangklasse setzen, so ergäbe sich bei der Differenz von 200 fl. eine Erparung an Gehältern mit 255,600 fl. und bei den Zulagen mit der Durchschnittsziffer von 50 fl. eine solche von 42,650 fl., also eine jährliche Erparnis von 298,250 fl. Allerdings könnte diese Maßregel nur successiv durchgeführt werden, indem den jetzigen Gerichtsadjunkten ihr Rang und Bezug gewahrt bleiben müßte und nur die neu zu Ernennenden statt mit der neunten vorerst mit der zehnten Rangklasse beginnen würden.“

Neueste Post.

Berlin, 8. Juni. (Presse.) Das Befinden des Kaisers bessert sich regelmäßig, seine Ueberstiedlung nach Babelsberg ist beabsichtigt. Die Verstärkung der Berliner Schutzmannschaft um 200 Mann wurde befohlen. Heute wurden acht Personen wegen Majestätsbeleidigung zu 2 bis 5 Jahren Gefängnis verurtheilt. — Heute übersiedelte Fürst Bismarck in das neue Reichkanzleramt im früheren Palais Radziwill.

Berlin, 8. Juni. Bei dem Vorgehen der Behörden gegen die Socialdemokraten leistet das Publikum von Tag zu Tag vermehrten thätigen Beistand. Die Fabrikanten und Geschäftsleute werden immer zahlreicher, welche Arbeiter wegen Theilnahme an socialistischen Vereinen und wegen Haltung agitatorischer Schriften entlassen. In Majestätsbeleidigungsfällen erfolgt Anzeige und Einlieferung häufig seitens des Publikums. — Die Annahme des Antrages auf Auflösung des Reichstages seitens des Bundesrathes wird als zweifellos angesehen. Die Neuwahlen sind ungefähr für Ende Juli in Aussicht genommen. Die Einberufung des neuen Reichstages soll dann in kürzester Zeit erfolgen. Unterdessen wird der Bundesrath die dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwürfe feststellen. Dieselben werden nicht nur Maßregeln gegen die Socialdemokraten, sondern auch Vorlagen betreffend die wirthschaftliche Politik umfassen. Hiermit wäre die legislative Seite der Behandlung gegeben, während administrative Ausführungsanordnungen der bestehenden Gesetze bevorstehen, wobei auch solche bezüglich des Freizügigkeitsgesetzes in Aussicht genommen scheinen.

Berlin, 8. Juni. (N. fr. Pr.) Im Hotel Armin fand gestern eine Versammlung von Liberalen statt, in welcher die Aufbringung eines Fonds zur Anschaffung eines Ehrengeschenkes für den Kaiser angeregt wurde. Dasselbe soll entweder in einem neuen Panzerschiffe oder im Ankauf des Altentatshauses zu gemeinnützigen Zwecken bestehen.

Paris, 7. Juni. (N. fr. Pr.) Nach einer Version des heutigen „Temps“ wird die Dauer des Kongresses einschließlich der vier bis fünf Tage in Anspruch nehmenden Berathungen über die Constituirung auf zwanzig Tage berechnet. Die Hauptarbeit des Kongresses wird die Ersetzung des Vertrages von San Stefano durch ein neues Instrument sein, welches, von den Signataren des Tractates von 1856 unterzeichnet, den Namen „Berliner Vertrag“ führen soll. Die Stipulationen, durch welche die Kriegführenden ihre Friedensschlüsse in Separatverträgen werden regeln wollen, werden, wie bei dem Wiener Kongresse, Anexe zu dem europäischen Hauptvertrage bilden.

Paris, 8. Juni. (Presse.) Die Opposition des Senats, die sich jetzt in dem Widerstande gegen das von der Deputiertenkammer votirte Gesetz über die Ruhegehälter der Offiziere kundgibt, wird sehr ernst;

die Opposition geht von der Voraussetzung aus, der Marschall-Präsident werde nach der Ausstellung zurücktreten.

Telegraphischer Wechselkurs vom 8. Juni.

Papier-Rente 63.95. — Silber-Rente 66.50. — Gold-Rente 75.35. — 1860er Staats-Anlehen 114.—. — Bank-Aktien 818.—. — Credit-Aktien 231.60. — London 118.35. — Silber 103.45. — R. f. Münz-Dukaten 5.58. — 20-Franken-Stücke 9.45. — 100 Reichsmark 58.30.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 8. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 26 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (22 Kubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mitt.		Mitt.		Mitt.		Mitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Hektolit.	8.94	10.60	Butter pr. Kilo	—	80	—	—	—
Korn	6.1	6.60	Eier pr. Stück	—	11	—	—	—
Gerste	5.20	5.80	Milch pr. Liter	—	7	—	—	—
Hafer	3.41	3.43	Rindfleisch pr. Kilo	—	54	—	—	—
Halbfrucht	—	7.33	Kalbsteif	—	52	—	—	—
Heiden	5.85	6.40	Schweinefleisch	—	68	—	—	—
Gerste	6.1	6.—	Schäpffenfleisch	—	32	—	—	—
Kukuruz	6.40	6.72	Hühnel pr. Stück	—	30	—	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	2.50	—	Lauben	—	18	—	—	—
Linsen pr. Hektolit.	9.—	—	Heu 100 Kilo	—	1.78	—	—	—
Erbsen	9.50	—	Stroh	—	1.78	—	—	—
Fisolen	10.—	—	Holz, hart, pr. vier D.-Meter	—	6	—	—	—
Rindschmalz Kilo	—	92	— weiches	—	4	—	—	—
Schweineschmalz	—	82	Wein, roth, 100 Lit.	—	24	—	—	—
Speck, frisch	—	70	— weißer	—	20	—	—	—
— geräuchert	—	75						

Lottoziehungen vom 8. Juni:

Wien: 12 52 43 71 67.
Graz: 21 20 45 47 73.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometrischer Stand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wichtiges vom Himmel	Witterungs-Tag in Witterungstagen
7	U. Mg.	742.09	+12.1	D. schwach	halbheller	0.00
8	2 " N.	739.74	+21.4	SW. schwach	fast heiter	
9	" Ab.	737.34	+15.8	SW. schwach	mondbell	
7	U. Mg.	738.20	+11.0	windstill	Nebel	0.00
9	2 " N.	736.78	+22.0	SW. heftig	heiter	
9	" Ab.	736.22	+15.8	SW. schwach	heiter	
7	U. Mg.	735.27	+16.8	SW. schwach	heiter	2.70
10	2 " N.	735.18	+22.2	SW. mäßig	bewölkt	Regen
9	" Ab.	736.38	+17.6	SW. schw.	bewölkt	

Den 8. Morgenroth, wechselnde Bewölkung, nachmittags und abends heiter, herrliche Mondnacht. Den 9. morgens dünner Nebel, tagsüber heiter, starker Wind aus SW., schöne Mondnacht. Den 10. morgens wolkenloser Himmel, gegen Mittag zunehmende Bewölkung, nach drei Uhr Aufbeiterung, nachts Regen. Das Tagesmittel der Wärme am 8. und 9. d. jedesmal +16.3°, am 10. +18.9°; beziehungsweise am 8. und 9. jedesmal um 1.8° unter und am 10. um 0.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Wambere.

Dankfagung.

Für die schönen Kranzspenden anlässlich der Bestattung unseres innigstgeliebten Sohnes

Franz Jakopič

und für das zahlreiche Beileide zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir hiemit öffentlich den herzlichsten Dank.

Laibach am 11. Juni 1878.

Die trauernden Eltern.

Börsenbericht. Wien, 7. Juni. (1 Uhr.) Die Börse war in sehr fester Stimmung, und der Verkehr gewann entschieden an Lebhaftigkeit.

	Geld	Ware
Papierrente	63.85	63.95
Silberrente	66.20	66.30
Goldrente	74.40	74.50
Lose, 1839	334.—	336.—
" 1854	108.25	108.75
" 1860	113.75	114.—
" 1860 (Zinsstel)	122.25	122.75
" 1864	139.—	139.25
Ung. Prämien-Anl.	79.—	79.50
Kredit-B.	164.50	165.—
Rudolfs-B.	14.50	15.—
Prämienanl. der Stadt Wien	94.—	94.25
Donau-Regulierungs-Lose	104.25	104.50
Domänen-Pfandbriefe	140.50	141.50
Oesterreichische Schatzscheine	98.50	98.75
Ung. Gperz. Goldrente	88.90	89.—
Ung. Eisenbahn-Anl.	100.25	100.50
Ung. Schatzbons vom 3. 1874	112.—	112.50
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in W. B.	96.—	96.50

	Geld	Ware
Galizien	86.60	87.—
Siebenbürgen	76.50	77.—
Temeser Banat	77.40	77.80
Ungarn	78.50	79.—

Aktien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-östr. Bank	104.—	104.25
Kreditanstalt	230.25	230.75
Depositenbank	—	—
Kreditanstalt, ungar.	212.—	212.25
Nationalbank	815.—	816.—
Unionbank	63.25	63.50
Verkehrsbank	105.—	105.50
Wiener Bankverein	89.—	89.50

Aktien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	119.50	120.—
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	448.—	449.—
Elisabeth-Westbahn	175.50	176.—
Ferdinands-Nordbahn	2125.—	2135.—
Franz-Joseph-Bahn	131.50	132.—

	Geld	Ware
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	251.50	252.—
Kaschau-Oderberger Bahn	107.50	108.25
Lemberg-Czernowitzer Bahn	124.—	124.50
Lloyd-Gesellschaft	492.—	495.—
Oester. Nordwestbahn	109.—	109.50
Rudolfs-Bahn	116.50	117.—
Staatsbahn	262.—	262.50
Südbahn	75.—	75.50
Theiß-Bahn	193.75	194.—
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	83.50	84.—
Ungarische Nordostbahn	115.50	116.—
Wiener Tramway-Gesellsch.	153.—	153.50

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Ung. öst. Bodenkreditanst. (i. Gb.)	109.25	109.75
" (i. B.-B.)	91.50	91.75
Nationalbank	98.90	99.—
Ung. Bodenkredit-Anst. (B.-B.)	95.50	96.—

Prioritäts-Obligationen.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	93.—	93.25
Ferd.-Nordb. in Silber	105.—	105.50
Franz-Joseph-Bahn	89.25	89.50
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	101.50	102.—

	Geld	Ware
Oester. Nordwest-Bahn	89.—	89.25
Siebenbürger Bahn	66.—	66.25
Staatsbahn 1. Em.	156.—	156.50
Südbahn à 3%	113.—	113.50
Südbahn, Bons 5%	93.90	94.20

Devisen.

	Geld	Ware
Auf deutsche Plätze	57.85	58.—
London, kurze Sicht	118.60	118.70
London, lange Sicht	118.80	118.90
Paris	47.15	47.25

Geldsorten.

	Geld	Ware
Dukaten	5 fl. 65	fr. 5 fl. 66
Napoleonsdor	9 " 47 1/2	" 9 " 48 1/2
Deutsche Reichsbanknoten	58 " 45	58 " 55
Silbergulden	103 " 75	103 " 85

Grundentlastungs-Obligationen. Böhmen 103.— 103.50 Niederösterreich 104.25 104.75 Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 63.85 bis 64.—. Silberrente 66.35 bis 66.50. Goldrente 74.45 bis 74.60. Kredit 230.50 bis 230.75. Anglo 104.— bis 104.25. London 118.60 bis 118.90. Napoleons 9.47 bis 9.48. Silber 108.76 bis 108.90.